



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE SVV	
AM:	04.11.2015
SVV-BÜRO:	KI
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	04.11.2015
SVV-BÜRO:	KI

Hennigsdorf, den 04.11.2015

## HAUSMITTEILUNG

**Von :** Fachdienst Öffentliche Anlagen 7

**Über :** BM

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Presse, Marketingbeauftragter

**Betr.** **Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler AN/BV0116/2015/02 zum „Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung“ – BV0116/2015  
Stellungnahme der Verwaltung**

Der vorliegende Änderungsantrag beinhaltet die Änderung bezüglich der festgelegten Anzahl der zusätzlichen Reinigungstouren in der Tabelle des § 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Durch die Verwaltung erfolgte eine rechtliche und inhaltliche Prüfung des eingebrachten Änderungsvorschlages.

### 1. Erläuterungen zu der Änderung:

Gem. Änderungsantrag wird statt der aufgeführten Anzahl der zusätzlichen Reinigungstouren von „1 bis 3“ bzw. „1 bis 2“ in der Tabelle des § 3 der Straßenreinigungssatzung eine eindeutige Festlegung der Tourenanzahl („2“ bzw. „3“) vorgeschlagen.

Rechtlich ist der Änderungsantrag nicht zu beanstanden. Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit weist die Verwaltung jedoch auf Folgendes hin:

- a) Die Kalkulation des Dienstleisters, der die Reinigungstouren im Auftrag der Stadt durchführt, richtet sich nach dem **tatsächlichen** Reinigungsbedarf und basiert auf einer Mischkalkulation. Dies bedeutet, dass bei Straßen der Reinigungsklasse 2 durchschnittlich 3 zusätzliche Reinigungsgänge erforderlich sind, bei den Straßen der Reinigungsklassen 3 und 5 im Durchschnitt 1,5 zusätzliche Touren genügen. In den Reinigungsklassen 4 und 6 reicht in der Regel die monatliche Reinigung aus, um das saubere Stadtbild zu erhalten. Es ist also durchaus möglich, dass in Straßen der Reinigungsklassen 3 und 5 in abschnittsweise nur eine zusätzliche Tour erforderlich ist, bzw. als zweite Tour lediglich eine Kontrollfahrt durchgeführt wird.
- b) Die vorliegenden Straßenreinigungsgebühren basieren auf dem tatsächlichen Reinigungsbedarf und der damit verbundenen Kalkulation. Eine Änderung der zusätzlichen Touren von „1 - 2“ auf „2“ **entspricht nicht dem tatsächlichen und in den Gebühren kalkulierten Bedarf** und würde zudem eine neue Kalkulation voraus setzen, die mit höheren Gebühren verbunden wäre.

## 2. Empfehlung der Verwaltung

Eine Änderung der Anzahl der zusätzlichen Touren in den Reinigungsklassen 3 und 5 ist aus den o. g. Gründen nicht möglich. Hier sollte die Tourenanzahl weiterhin mit „1 – 2“ aufgeführt bleiben. Um die Reinigungsklasse 2 aber deutlicher von den Reinigungsklassen 3 und 5 abzugrenzen, ist hier eine Änderung von „1 – 3“ auf „3“ möglich, da dies dem tatsächlichen Bedarf entspricht und keine Auswirkungen auf die Kalkulation hätte.



D. Asmus  
Fachdienst Öffentliche Anlagen